

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,
Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierthalblich 1 M. 30 Pf., durch die Post
bezogen 1 M. 54 Pf.

Gesellschafter Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Amtsblatt

Notizblatt für Wilsdruff

Uttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hohndorf, Kaußbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Mohora, Mittig-Roitzsch, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Rohrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmödewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtdausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropp, Wildberg.

Direkt und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nr. 128

Donnerstag, den 31. Oktober 1907.

66. Jahrg.

Für die mit Ende dieses Jahres infolge Ablaufe der Wahlzeit als Vertreter der Höchstbesteuerten aus der Bezirksversammlung der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft ausscheidenden Herren Delonomierat Schroeber-Staucha, Rittergutsbesitzer Schmitz-Scharfenberg, Delonomierat Wunderlich-Reichenbach, Fabrikbesitzer Münnz-Obergräfin, Gutsbesitzer Dietrich-Nimtz und Kommerzienrat Kurz-Meissen sowie für den infolge Verzuges ausgeschieden vormaligen Gutsbesitzer Harz-Beicha sind die erforderlichen Ergänzungswahlen auf die Zeit vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1913 vorzunehmen.

Diese Wahlen finden

Sonnabend, den 16. November

vormittags 10 Uhr

statt. Die stimmberechtigten Höchstbesteuerten des hiesigen Bezirktes werden daher hier durch eingeladen, zu dem gedachten Zeitpunkte im kleinen Saale des Hotels „Hamburger Hof“ hier sich einzufinden und die Wahl unter Leitung des unterzeichneten Amtshauptmannes vorzunehmen. Bemerkt wird, daß diejenigen Stimmberechtigten, die bis 11 Uhr des obgedachten Tages in dem Wahllokale sich nicht eingefunden haben, von der Teilnahme an dieser Wahl ausgeschlossen sind.

Meissen, am 28. Oktober 1907.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Boslow.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pf. pro viergeblätterte Kopfseite.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitungsbücher und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Freitag, den 1. November d. J., nachmittags 6 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.
Wilsdruff, am 30. Oktober 1907.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Sonnabend, den 2. November d. J.

nachmittags 1/2 Uhr

soll die auf dem Neumarkt hinter der Turnhalle stehende Linde auf dem Stock an Ort und Stelle gegen Barzahlung versteigert werden.

Wilsdruff, den 28. Oktober 1907.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Der Prozeß Moltke-Harden.

Eine unsaubere und zugleich hochpolitische Sache war es, die in den letzten Tagen in der Privatbeleidigungslage des früheren Kommandanten von Berlin Generalleutnant Grafen Kuno von Moltke gegen den Schriftsteller und Herausgeber der „Zukunft“ Maximilian Harden vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zur Verhandlung stand. Denn es handelte sich dabei um widernatürliche geschlechtliche Beziehungen der Liebenberger Tafelrunde, jenes Kreises von Männern, der dem Kaiser besonders nahe stand. Liebenberg ist ein Herrschaftssitz der gräflichen Familie Eulenburg, die seit alten Zeiten am preußischen Hofe eine große Rolle gespielt und dem Staate Preußen schon eine ganze Anzahl Minister geliefert hat. In Liebenberg weiste der Kaiser in früheren Jahren regelmäßig zur Jagd, um ihn sammelten sich die sämtlichen männlichen Mitglieder der Eulenburgs, und in diesem intimen Kreise lamen, wie seit Jahren verlautet auch wichtige politische Fragen zwangsläufig zur Erörterung. Auf den Einfluß der Eulenburg wurde bekanntlich der plötzliche Sturz des zweiten Reichskanzlers, des Grafen Caprivi, zurückgeführt. Besonders nah stand dem Kaiser Philipp Eulenburg, dem er den Fürstentitel verlieh, der „Troubadour“, Dichter des vom Kaiser komponierten Liedes „Der Sang an Regir“, des Kaisers unentbehrlicher Begleiter auf seinen Nordlandkreisen. Es ist seinerzeit als Fürst Philipp Eulenburg deutscher Botschafter in Wien war, viel bemerkt worden, daß er wegen seiner Teilnahme an den Nordlandkreisen monatlang seinem Posten fernblieb.

Bor einige Monaten aber brach plötzlich über die Liebenberger Tafelrunde eine Katastrophe herein. Und das hatten Artikel Maximilian Hardens in der „Zukunft“ veranlaßt, die dem Kaiser durch den Kronprinzen unterbreitet worden waren.

Der Kronprinz hörte im Frühjahr aus einer Unterhaltung von Offiziären von einigen Artikeln der „Zukunft“, in denen auf homosexuelle Veranlagung gewisser dem Kaiser nahestehenden Personen hingewiesen wurde. Er ließ sich die in Frage kommenden Nummern der „Zukunft“ geben und ersuchte den Chef des Militärkabinetts, Graf Hülsen-Hülseler, dem Kaiser von den Dingen Mitteilung zu machen. Graf Hülsen-Hülseler wandte ein, daß Fürst Philipp Eulenburg, um den es sich in den Artikeln vorzugsweise handle, nicht Offizier sei, und so übernahm dann der Kronprinz die Aufgabe, über die Vorgänge und Veröffentlichungen mit dem Kaiser Rücksprache zu nehmen. Die Folge war, daß Graf Wilhelm Hohenau (der Gatte einer preußischen Prinzessin), bisher General à la suite des Kaisers, und Graf Kuno von Moltke, bisher Stadtkommandant von Berlin, aus ihren Stellungen verabschiedet und zur Disposition gestellt wurden und Fürst Philipp Eulenburg, der einflussreiche Freund des Kaisers in Ungnade fiel. Der dem Fürsten Eulenburg befreundete französische Botschafter Raymond Recomte, gleichfalls ein Mitglied der Tafelrunde von Schloss Liebenberg, war, als die Katastrophe nahte, auf seinen Wunsch aus Berlin abberufen worden.

Graf Kuno von Moltke fühlte sich durch mehrere Artikel der „Zukunft“, die sich auch mit seiner Person beschäftigten, beleidigt. In seinem Auftrage erschien sein Vetter, der Oberleutnant a. D. und Klosterprobst Graf Otto von Moltke bei Harden und teilte ihm in einem Gespräch mit, daß sein Vetter, Graf Kuno von Moltke, mit seinem Ehrenwort ihm bekräftigt habe, er habe niemals mit männlichen Personen geschlechtlichen Umgang irgendwelcher Art gehabt. Harden erklärte, daß er keinen Grund habe, an der Wahrhaftigkeit dieses Ehrenwortes zu zweifeln, daß es aber doch trotz aller persönlich empfindsamen Bedenken politische Pflicht werden könne, die allgemeine Rückwirkung einer normwidrigen (wenn auch idealen) Männerfreundschaft an deren Bestehen und an deren ins Politische überweisender Tendenz er nach gewissenhafter Prüfung authentischer Dokumente nicht den geringsten Zweifel habe, als erweislich vorhanden zu zeigen. Eine Forderung Moltkes zum Zweikampf lehnte Harden ab. Graf Kuno Moltke stellte nunmehr Strafantrag gegen Harden wegen Beleidigung. Die Erhebung der öffentlichen Klage wurde jedoch vom Staatsanwalt, Oberstaatsanwalt und Justizminister abgelehnt. Graf Moltke strengte infolgedessen die Privatklage an, die gestern zu Ende geführt wurde und, wie gestern schon unter Extrablatt gemeldet, zu Freisprechung Hardens führte. Über das Ergebnis der Beweisaufnahme zu berichten war unserem Blatte schon wegen des Umfanges der Berichte, dann aber wegen des zum Teil recht schmücklichen Inhalts der letzteren unmöglich.

Wir beschränken uns deshalb darauf, aus der Urteilsbegründung das Folgende wiederzugeben:

Es sind im ganzen acht Artikel der Anklage beigelegt. Der Artikel vom 27. Oktober vorigen Jahres zunächst: Das Gericht ist der Ansicht, daß dem Kläger Graf Kuno darin der Vorwurf, er sei sexuell abnormal gemacht wird. In dem Artikel vom 17. November d. J. wird offenbar die Freundschaft mit Eulenburg dem Kläger zum Vorwurf gemacht. Faßt man die beiden ersten Artikel zusammen, so wird man den Schluss ziehen können, daß der Kläger Homosexualität vorwirft. Im Artikel vom 18. Dezember wird derselbe Gedanken Gang entwickelt. Hier ist die Behauptung noch deutlicher. In der Nummer vom 13. April d. J. hält das Gericht nicht für erwiesen, daß der Angeklagte auf den banalen Ausdruck „Warime Brüder“ anspielen wollte, sondern nur von normwidriger Ausdrückung spricht. Bezuglich des Nachgespräches hat der Kläger selbst angegeben, daß er nicht gewußt hätte, wer mit dem „Süßen“ gemeint sei. Es genügt aber, nach ständiger Rechtsprechung der Reichsgerichte, daß mindestens eine für den Beleidigten verständliche Andeutung vorhanden ist, um den § 185 zu rechtfertigen. In dem Ausdruck „Der Süße“ ist ein beleidigender Ausdruck nicht gefunden worden. In den nächsten Artikeln ist nur von Herrn Recomte die Rede, und es ist nicht zu erkennen, inwiefern der Privatkläger beleidigt sein soll. Der Vorstehende nimmt dann auf den Artikel bezug, in dem Harden den Rücktritt des Prinzen Friedrich Heinrich vom Herrenmeisterposten bespricht. Der Kläger erklärt sich auch hier nicht für getroffen. In der Behauptung der normalen Sinnesempfindung mag an-

„Frühsinus!“